

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz
vom 22.09.2020

**Top 8.9 Annahme von Spenden (Zuwendungen) der
Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst den Grundsatzbeschluss, dass die monatlichen Zuwendungen (Sponsoring) der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel für das Jugendhaus gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V angenommen werden dürfen, ohne dass es in den Folgejahren einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtvertretung bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Schriftführung:
Peter Drews